

Trinkwasser für die Zukunft

Der Grosse Rat hat am 16. Mai 2000 die letzten beiden kantonalen Nutzungspläne für Grundwasserschutzareale genehmigt. Damit ist sichergestellt, dass auch in Zukunft – zum Beispiel bei erhöhtem Trinkwasserbedarf oder bei neuen Nutzungen – Grundwasserfassungen und deren Schutzzonen ohne grössere Probleme erstellt werden können.

Der Kanton Aargau bezieht einen grossen Teil seines Trinkwassers aus dem Grundwasser. Damit das Grundwasser in unmittelbarer Nähe der Fassung nicht verunreinigt wird und die Wasserversorgungen die hohen Ansprüche

David Schönbächler
Abteilung Umweltschutz
062 835 33 60

an das
Lebensmittel
Trinkwasser
erfüllen können, müssen

im Bereich der Fassung Grundwasserschutz-zonen ausgeschieden werden.

Grundwasserschutz-zonen

Die Grundwasserschutz-zonen benötigen einiges an Platz – im Mittel neun Hektaren –, was ungefähr der zwölf-fachen Fläche des Aarauer Fussballplatzes Brügglifeld entspricht. Um Gefährdungen für das Trinkwasser ausschliessen zu können, sollten sie möglichst unbebaut sein.

Grundwasser-schutzareale

Damit auch die nachfolgenden Generationen ohne grössere Hindernisse Schutzzonen um die Fassungen ausscheiden können, verpflichtet uns das Gewässerschutzgesetz, Grundwassergebiete vor Bebauung frei zu halten und diese als Grundwasserschutzareale auszuscheiden. In den Grundwasserschutzarealen gilt deshalb in der Regel ein Bauverbot. Gebiete, in denen Schutzareale eingerichtet werden, können landschaftlich vielfältig sein. Die meisten Schutzareale liegen im Wald, manche im Landwirtschaftsgebiet. Liegt ein landwirtschaftlich genutztes Gebiet in einem Schutzareal, ändert sich an der Bewirtschaftung nichts – der Bewirtschafter kann seiner Tätigkeit in gewohnter Weise nachgehen.



Grundwasserfassung «Barzmühle» im Grundwasserschutzareal Rietheimerfeld.

Einschränkungen müsste der Bewirtschafter erst dann in Kauf nehmen, wenn eine Fassung mit entsprechenden Schutzzonen erstellt würde.

Grundwasseranreicherung

Die meisten Grundwasserschutzareale sind auch als Grundwasseranreicherungsanlagen vorgesehen. Diese können notwendig werden, wenn das natürliche Grundwasserangebot nicht ausreicht, um eine Region mit Trinkwasser zu versorgen.

In Anreicherungsanlagen wird Wasser aus grösseren Oberflächengewässern (Seen, Flüsse) in Absetzbecken vorgeklärt und über Versickerungsbecken dem Grundwasserleiter zugeführt. Weiter stromabwärts kann das Wasser in Trinkwasserqualität wieder entnommen werden, da beim Durchfliessen des Untergrundes ein natürlicher Re-

nigungsprozess stattfindet. Die Reinigung beginnt in der obersten Bodenschicht, wo neben der Filterwirkung der Bodenporen auch Mikroorganismen wirken, die für das Trinkwasser unerwünschte Stoffe abbauen. Auf dem Weg in die Tiefe sickert das Wasser durch weitere Filterschichten wie Sand und Kies und erreicht bis zur Entnahmestelle Trinkwasserqualität. Dies belegt auch die Bedeutung eines wirksamen Bodenschutzes für die Wassernutzung.

Letztes Grundwasserschutzareal genehmigt

Zu Beginn der achtziger Jahre begann die Abteilung Umweltschutz mit der Planung und Ausscheidung der Grundwasserschutzareale. Das erste Schutzareal genehmigte der Grosse Rat 1982 im Tägerhard in Würenlos und Wettlingen. Es ist als Anreicherungsanlage

vorgesehen. Im Laufe der Jahre folgten Schutzareale im Rheintal, Aaretal, Wiggertal, Suhrental und Reusstal. Wie aus der Übersichtskarte ersichtlich ist, sind die Grundwasserschutzareale nicht gleichmässig über den Kanton verteilt. Sie liegen vermehrt in den Schotterfluren der Flusstäler, da diese die ergiebigsten Grundwasservorkommen beherbergen.

Am 16. Mai 2000 hat der Grosse Rat die Nutzungspläne der letzten beiden kantonalen Schutzareale «Hasli» in Möriken-Wildegg und Othmarsingen sowie «Rietheimerfeld» in Rietheim und Zurzach genehmigt. Damit wurde im Kanton Aargau eine wichtige Planung für die zukünftige Trinkwasserversorgung abgeschlossen. ■★



Grundwasserfassung «Rohr III» mit umgebenden Grundwasserschutzonen (links) und Grundwasserschutzareal «Suret» (rechts).



Foto: David Schönbüchler

Grundwasserschutzareal Rietheimerfeld. Hinter den Bäumen auf der linken Seite versteckt sich die Grundwasserfassung «Bruggäcker» der Gemeinde Rietheim.

Planerischer Grundwasserschutz

Das Gewässerschutzgesetz sieht drei planerische Elemente für den Grundwasserschutz vor:

Gewässerschutzbereiche (Art. 19)

Gebiete, in denen das Grundwasser besonders gefährdet ist, werden in den Gewässerschutzbereich A_u eingeteilt. Der Index u steht für unterirdisch und unterscheidet sich damit zum Gewässerschutzbereich A_o der Oberflächengewässer. Die besonders gefährdeten Bereiche umfassen die nutzbaren Grundwasservorkommen sowie die zu ihrem Schutz notwendigen Randbereiche. In diesen Gebieten gelten beson-

dere Vorschriften für Anlagen, die eine besondere Gefahr für das Grundwasser darstellen, für die Einbautiefe von Gebäuden sowie für Materialentnahmen.

Grundwasserschutzzonen (Art. 20)

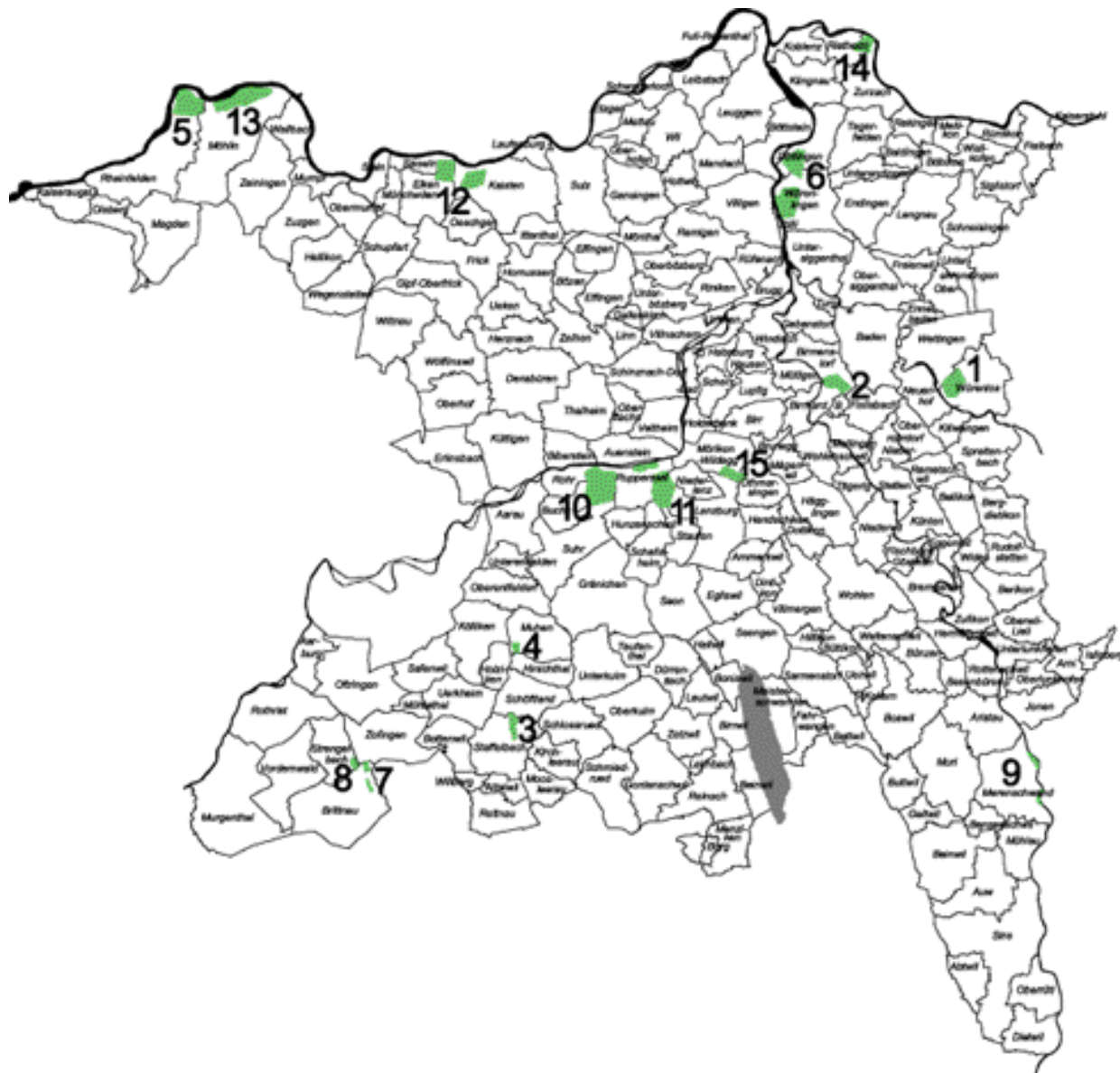
Grundwasserschutzzonen umgeben Quell- und Grundwasserfassungen und sollen diese vor unmittelbaren Verunreinigungen schützen. Sie sind unterteilt in Fassungsbereich (Zone S1), engere Schutzzone (Zone S2) und die weitere Schutzzone (Zone S3). Um den Schutz des Trinkwassers zu gewährleisten, bestehen in den Schutzzonen Nutzungsbeschränkungen, wobei diese von innen nach aussen abnehmen. In der Schutzzone S1 sind nur Tätigkeiten

und Bauten zugelassen, die der Wasserversorgung dienen. In der Schutzzone S2 gelten ein Bauverbot und Einschränkungen bezüglich des Hofdüngereinsatzes. In der Schutzzone S3 sind Anlagen, von denen eine Gefährdung für das Grundwasser ausgeht, nicht gestattet.

Grundwasserschutzareale (Art. 21)

Grundwasserschutzareale umfassen Gebiete, in denen für die künftige Nutzung und Anreicherung Grundwasservorkommen von Bedeutung sind. In diesen Arealen dürfen keine Bauten und Anlagen erstellt werden, die künftige Nutzungs- und Anreicherungsanlagen beeinträchtigen könnten.

Grundwasserschutzareale im Kanton Aargau



Nr. Gemeinden	Name der Grundwasserschutzareale	Beschlossen am
1 Würenlos, Wettingen	Tägerhard	12. Januar 1982
2 Birmenstorf	Lindenstaldenzelg	2. Juni 1992
3 Staffelbach		2. Juni 1992
4 Muhen		2. Juni 1992
5 Rheinfelden	Heimeholz	19. Mai 1993
6 Döttingen, Würenlingen	Unterwald	28. März 1995
7 Brittnau	Feld	19. Dezember 1995
8 Strengebach	Hard, Altachen	19. Dezember 1995
9 Merenschwand	Schachen	26. August 1997
10 Buchs, Ruppenswil, Rohr, Suhr	Suret	24. November 1998
11 Lenzburg, Niederlenz, Ruppenswil, Schafisheim, Staufen	Länzert, oberer Fahrschachen, Giessenschachen	24. November 1998
12 Eiken, Kaisten, Sisseln	Hardwald	26. Oktober 1999
13 Möhlin	Unterforst	26. Oktober 1999
14 Rietheim, Zurzach	Rietheimerfeld	16. Mai 2000
15 Möriken-Wildegg, Othmarsingen	Hasli	16. Mai 2000